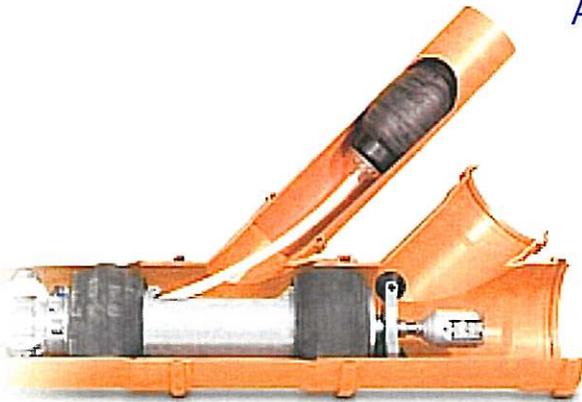


kreuztal

meine stadt

Amt Tiefbau



Abwasserkanäle dicht?

Verantwortung zeigen!

Jetzt prüfen lassen

Aktuelle Informationen für Grundstückseigentümer

Liebe Kreuztaler Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer,

mit dieser Broschüre möchte ich Sie über eine neue gesetzliche Regelung informieren. Der neu eingefügte Paragraph 61a im Landeswassergesetz von NRW besagt, dass alle Grundstückseigentümer bis **spätestens Ende 2015** ihre privaten Abwasserkanäle auf Dichtheit prüfen lassen müssen.



Die Frage ist, ob Ihr privater Abwasserkanal wirklich dicht ist, oder ob Abwasser austritt und damit Boden und Grundwasser verunreinigt. Die Gefährdung des Grundwassers hat den Landesgesetzgeber dazu veranlasst, für alle Grundstückseigentümer eine entsprechende Regelung mit Fristsetzung zu treffen. Die Stadt Kreuztal ist daher verpflichtet, den Willen des Gesetzgebers aufzugreifen und entsprechend zu handeln.

Ich weiß, dass hiermit nicht nur Aufwand, sondern auch Kosten verbunden sind. Daher möchte Ihnen die Stadtverwaltung Kreuztal zumindest bei der Erfüllung der Anforderungen helfen.

Diese Informationsbroschüre soll Ihnen die wichtigsten Informationen schon einmal vorab an die Hand geben. Damit Sie übersichtlich zu allen wichtigen und relevanten Informationen gelangen, ist die Broschüre in fünf Rubriken unterteilt.

Sollten Sie nach der Lektüre noch Fragen haben, helfen Ihnen die Mitarbeiter des städtischen Tiefbauamtes unter den Telefonnummern 51-384 und 51-294 selbstverständlich gerne weiter.

Ich bitte Sie trotz des Aufwandes und der Kosten: Machen Sie mit – nicht nur zur Erfüllung der vorgeschriebenen gesetzlichen Regelung, sondern auch unserer Umwelt und unserer Stadt zuliebe.

Ihr


Walter Kiß
Bürgermeister

Inhalt

	Seite
Das Gesetz	4
Kennen Sie Ihren Abwasserkanal?	
§ 61a Private Abwasseranlagen, Landeswassergesetz NRW	
Die Dichtheitsprüfung	8
Warum ist die Prüfung so wichtig?.....	
Worauf sollten Sie achten?.....	
Die Sanierung	15
Wann müssen Sie sanieren?	
Welche Arten der Sanierung gibt es?	
Mit welchen Sanierungskosten müssen Sie rechnen?.....	
Welches Sanierungsverfahren ist am wirtschaftlichsten?	
Worauf sollten Sie bei der Beauftragung der Sanierung achten?	
Die Sachkundigen	19
Offene Liste Sachkundiger, siehe Anlage, (Beiblatt).....	
Häufig gestellte Fragen	20

Das Gesetz

Kennen Sie Ihren Abwasserkanal?

Umweltschutz wird immer wichtiger – gerade vor der eigenen Haustür. Aber: wissen Sie ob Ihr privater Abwasserkanal wirklich dicht ist oder ob evtl. Abwasser austritt und so Boden und Grundwasser verunreinigt? Die meisten Grundstückseigentümer wissen dies nicht. Da die Abwasserkanäle unter der Erde liegen sind evtl. vorhandene Schäden nicht sichtbar.

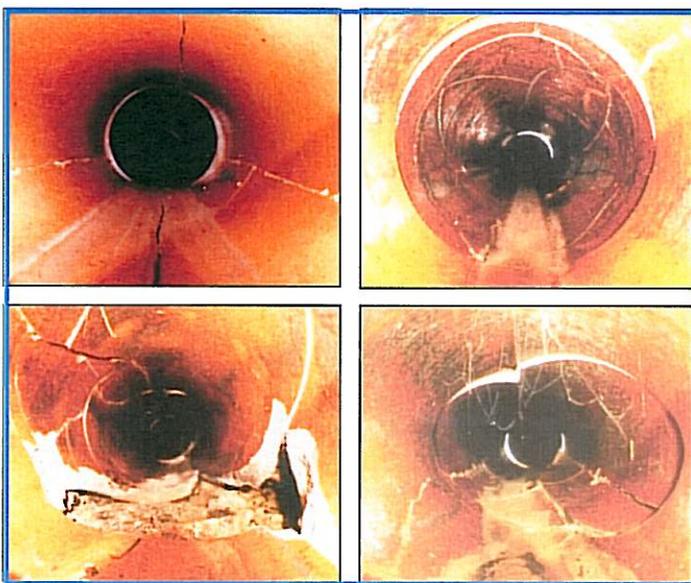


Abbildung 1

Durch undichte Abwasserleitungen kann Abwasser in den umgebenden Boden sickern und das Grundwasser verunreinigen. Wenn die schadhaften Leitungen im Grundwasser liegen, kann über undichte Stellen Grundwasser in so großen Mengen einströmen, dass auch der Grundwasserspiegel großflächig absinken kann. Die bisherigen Überprüfungen von Hausanschlussleitungen ließen häufig Schäden erkennen. Angesichts der etwa 8.000 Hausanschlüsse in Kreuztal ist davon auszugehen, dass große Mengen Abwasser im Boden versickern und nicht zur Kläranlage gelangen.

Die Gefährdung des Grundwassers führt deshalb zu besonderem Handlungsdruck. Im Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen wurde daher für alle Grundstückseigentümer die grundsätzliche Regelung und Frist festgelegt:

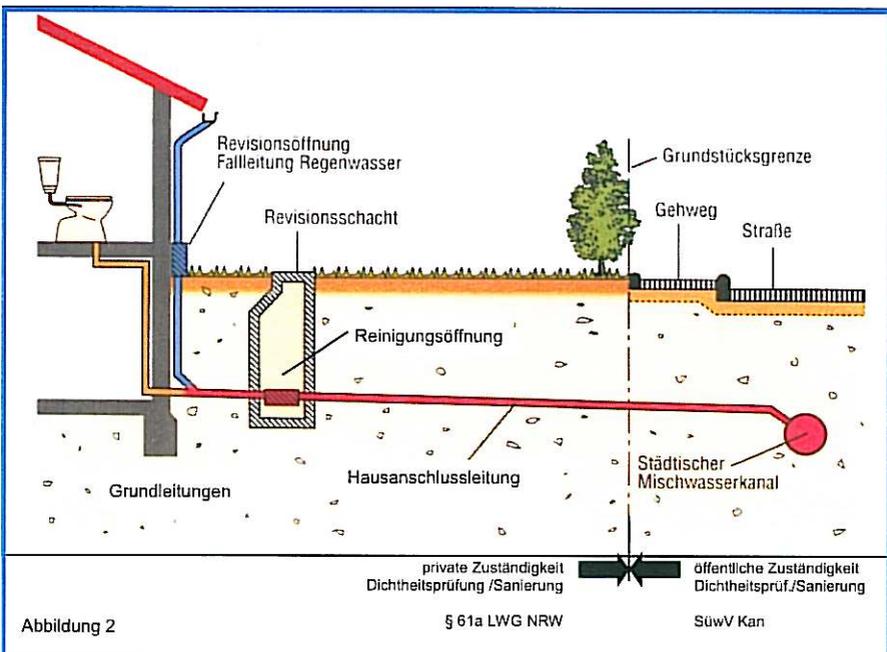
Im Erdreich oder unzugänglich verlegte Abwasserleitungen der Grundstücksentwässerung sind bis spätestens Ende 2015 auf Dichtheit zu prüfen (§ 61a Landeswassergesetz).

Dies gilt für Schmutzwasserleitungen und für Mischwasserleitungen (Schmutz- und Niederschlagswasser in einer Leitung) jedoch nicht für reine Regenwasserleitungen.

Der private Abwasserkanal

Der private Abwasserkanal umfasst sämtliche Grundleitungen und Hausanschlussleitungen auf Ihrem Grundstück bis zur Grundstücksgrenze. Der Hausanschlusskanal zwischen der Grundstücksgrenze und dem städtischen Abwasserkanal in der Straße liegt im Verantwortungsbereich der Stadt.

Diese Zuständigkeit ist in Kreuztal in der Entwässerungssatzung § 13 geregelt. Diese finden Sie auch auf der Homepage www.kreuztal.de unter Bürgerservice ► Bürgerinformationen ► Ortsrecht.



Der Gesetzestext

§ 61a Private Abwasseranlagen, Landeswassergesetz NRW

- (1) Private Abwasseranlagen sind so anzuordnen, herzustellen und instand zu halten, dass sie betriebssicher sind und Gefahren oder unzumutbare Belästigungen nicht entstehen können. Abwasserleitungen müssen geschlossen, dicht und soweit erforderlich zum Reinigen eingerichtet sein. Niederschlagswasser kann in offenen Gerinnen abgeleitet werden. Im Übrigen gilt § 57 entsprechend.
- (2) Die Gemeinde ist berechtigt, die Errichtung und den Betrieb von Inspektionsöffnungen oder Einsteigeschächten mit Zugang für Personal auf privaten Grundstücken satzungsrechtlich vorzuschreiben.
- (3) Der Eigentümer eines Grundstücks hat im Erdreich oder unzugänglich verlegte Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser seines Grundstücks nach der Errichtung von Sachkundigen auf Dichtheit prüfen zu lassen. Eigentümer anderer Grundstücke, in denen diese Leitungen verlaufen, haben die Prüfung der Dichtigkeit und damit einhergehende Maßnahmen zu dulden. Ausgenommen sind Abwasserleitungen zur getrennten Beseitigung von Niederschlagswasser und Leitungen, die in dichten Schutzröhren so verlegt sind, dass austretendes Abwasser aufgefangen und erkannt wird. Über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung ist eine Bescheinigung zu fertigen. Die Bescheinigung hat der nach Satz 1 Pflichtige aufzubewahren und der Gemeinde auf Verlangen vorzulegen.
Die Dichtheitsprüfung ist in Abständen von höchstens zwanzig Jahren zu wiederholen.
- (4) Bei bestehenden Abwasserleitungen muss die erste Dichtheitsprüfung gemäß Absatz 3 bei einer Änderung, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2015 durchgeführt werden.

- (5) Die Gemeinde soll durch Satzung abweichende Zeiträume für die erstmalige Prüfung nach Absatz 4 Satz 1 festlegen,
1. wenn Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Abwasseranlagen in dem Abwasserbeseitigungskonzept nach § 53 Abs. 1a oder in einem gesonderten Kanalsanierungs- oder Fremdwassersanierungskonzept festgelegt sind oder
 2. wenn die Gemeinde für abgegrenzte Teile ihres Gebietes die Kanalisation im Rahmen der Selbstüberwachungsverpflichtung nach § 61 überprüft. Die Gemeinde muss für bestehende Abwasserleitungen durch Satzung kürzere Zeiträume für die erstmalige Prüfung nach Absatz 4 Satz 1 festlegen, wenn sich diese auf einem Grundstück in einem Wasserschutzgebiet befinden und
 - 2.1 zur Fortleitung industriellen oder gewerblichen Abwassers dienen und vor dem 1. Januar 1990 errichtet wurden oder
 - 2.2 zur Fortleitung häuslichen Abwassers dienen und vor dem 1. Januar 1965 errichtet wurden.
- Im Falle des Satzes 2 sind bei Festlegung des Zeitraumes die Schutzziele der Wasserschutzgebietsverordnung zu berücksichtigen. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Grundstückseigentümer über die Durchführung der Dichtungsprüfung zu unterrichten und zu beraten.
- (6) Die oberste Wasserbehörde ist ermächtigt, die Anforderungen an die Sachkunde durch Verwaltungsvorschrift festzulegen. Die Gemeinde kann bis zum Erlass der Verwaltungsvorschrift durch Satzung Anforderungen an die Sachkunde festlegen.
- (7) Die Absätze 3 bis 5 gelten nicht für Abwasserleitungen, die aufgrund des § 61 Selbstüberwachungsspflichten unterliegen.

Die Dichtheitsprüfung

Warum ist die Prüfung so wichtig?

Wie notwendig die Dichtheitsprüfung privater Abwasserkanäle ist, haben bereits durchgeführte Untersuchungen ergeben. Es ist davon auszugehen, dass viele private Abwasserkanäle undicht sind. Ob Ihr Kanal dazu gehört, zeigt Ihnen die Prüfung durch einen Fachmann.

Ist Ihr Abwasserkanal dicht, erhalten Sie die erforderliche Dichtheitsbescheinigung vom prüfenden Sachkundigen. Die Bescheinigung senden Sie dann bitte an:

Stadt Kreuztal
-Tiefbau-
Siegener Straße 5
57223 Kreuztal

Die Dichtheitsprüfung

Insgesamt kommen drei Verfahren zum Einsatz

Optische Inspektion

Bei der optischen Inspektion werden die Abwasserkanäle zunächst gereinigt. Anschließend werden diese mit einer Kamera auf eventuell vorhandene Schäden hin untersucht. Dies erfolgt von der Reinigungsöffnung im Keller oder vom Revisionsschacht Ihres Grundstückes aus.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen hat eine Liste eingerichtet, in der die Sachkundigen für Dichtheitsprüfung privater Hausanschlüsse geführt werden:

(www.sadipa.it.nrw.de/Sadipa/).

Die dort gelisteten Sachkundigen erfüllen die „Anforderungen an die Sachkunde für die Durchführung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gem. § 61 LWG in Nordrhein-Westfalen“.

Wasserfüllstandsprüfung

Um eine Prüfung mit Wasser durchzuführen, werden die Abwasserkanäle am Anschlusspunkt des öffentlichen Kanals mit einer Absperrblase verschlossen. Anschließend werden die Abwasserkanäle bis zur Höhe des tiefsten Einlaufes mit Wasser befüllt. Innerhalb einer bestimmten Zeit darf nur eine bestimmte maximale Menge Wasser verloren gehen.

Druckprüfung mit Luft

Bei der Druckprüfung mit Luft werden die Abwasserkanäle mit Luft-
unterdruck oder Luftüberdruck beaufschlagt. Hierbei darf dann nur eine bestimmte Menge Druck in einer bestimmten Zeit verloren gehen.

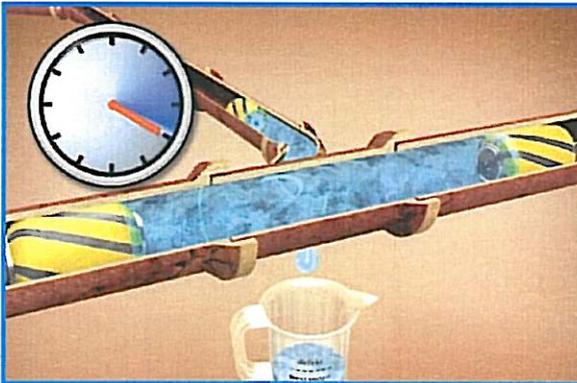


Abbildung 4

Zu allen Verfahren gibt es umfangreiche technische Regelwerke.

Der von Ihnen beauftragte Sachkundige entscheidet jeweils vor Ort, welches Verfahren bei Ihnen zur Anwendung kommt.

Bei bestehenden Wohnhäusern kann die optische Inspektion als Dichtheitsprüfung ausreichen, wenn keine sichtbaren Schäden oder Fremdwassereintritte festgestellt werden.

Wiederholung der Prüfung alle 20 Jahre für häusliche Abwasseranlagen.

Wiederholung der Prüfung alle 5 Jahre für gewerbliches Abwasser vor der Abwasserbehandlungsanlage (Abscheider o.ä.).

Wiederholung der Prüfung alle 15 Jahre für gewerbliches Abwasser hinter der Abwasserbehandlungsanlage.

Worauf sollten Sie achten?

Nach unserer Erfahrung betragen die Kosten für die Dichtheitsprüfung eines durchschnittlichen Einfamilienhauses bei seriösen Anbietern ca. 250 bis 600 Euro. Die Kosten können aber individuell, je nach Situation auf dem Grundstück, abweichen. Eine Rolle spielen hier zum Beispiel die Länge der privaten Abwasserkanäle oder auch die Zugänglichkeit. Der Sachkundige wird dieses in seiner Kalkulation berücksichtigen.

Die Dichtheitsprüfung

Tipps:

Achten Sie darauf, dass Sie für die Dichtheitsprüfung einen sachkundigen Dienstleister beauftragen. Wir empfehlen Ihnen, mehrere Angebote einzuholen.

Um günstigere Preise für die Dichtheitsprüfung bei den ausführenden Unternehmen auszuhandeln, schließen Sie sich am besten mit mehreren Nachbarn zusammen.

Die Bündelung von Arbeiten lässt Kostenersparnis erwarten !

Qualitätsansprüche sind gemeinsam leichter durchsetzbar !

Wenn Revisionsöffnungen/Kontrollschächte vorhanden sind ist der Zugang leichter möglich.



Merkschema

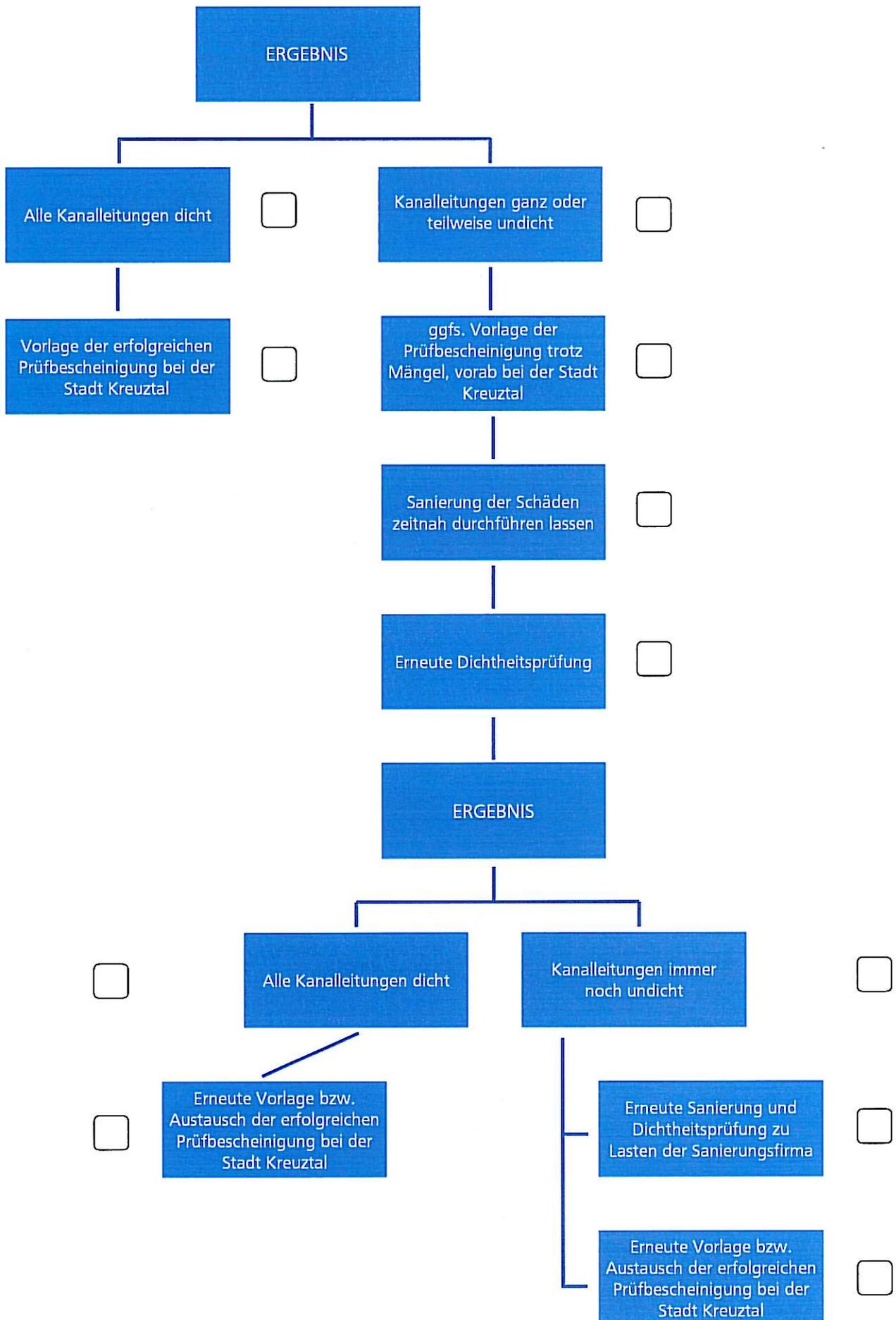
zum Heraustrennen

Abwasserkanäle dicht?

Verantwortung zeigen!

Jetzt prüfen lassen

Schematische Zusammenfassung
DICHTHEITSPRÜFUNG
 gem. § 61a LWG (Kosten ca. 400-600 Euro)



Die Sanierung

Wann müssen Sie sanieren?

Wenn die Prüfung ergeben hat, dass Ihr privater Abwasserkanal nicht dicht ist, müssen Sie diesen sanieren lassen. Ziel ist es, möglichst bald alle Abwasserkanäle im Stadtgebiet wieder in einen so guten Zustand zu bringen, dass unser Trinkwasser, unsere Böden und unsere Gebäude optimal geschützt sind.

Mit welchen Sanierungskosten müssen Sie rechnen?

Die Sanierungskosten sind natürlich sehr stark abhängig vom Zustand des Abwasserkanals, dem gewählten Sanierungsverfahren und den örtlichen Randbedingungen. Je nach Sanierungsverfahren können im Normalfall ungefähre Sanierungskosten zwischen 250 Euro und 500 Euro pro Meter anfallen. Im Einzelfall können auch höhere Kosten entstehen.

Welche Arten der Sanierung gibt es ?

Bei der Sanierung unterscheidet man zwischen der Sanierung in offener Bauweise und der grabenlosen Sanierung (Inlinerverfahren).

Beim Inlinerverfahren handelt es sich um ein „grabenloses Verfahren“, hier werden schlauchförmige Trägermaterialien (korrosionsbeständige Polyester-, Nadelfilz- oder Glasgewebesläuche), welche mit einem Kunstharz getränkt sind, in den vorhandenen Kanal eingebracht.



Abbildung: 5

Die grabenlose Sanierung ist meist die preiswertere Alternative. Eine Sanierung in offener Bauweise muss immer dann gewählt werden, wenn die grabenlose Sanierung nicht möglich oder nicht wirtschaftlich ist.

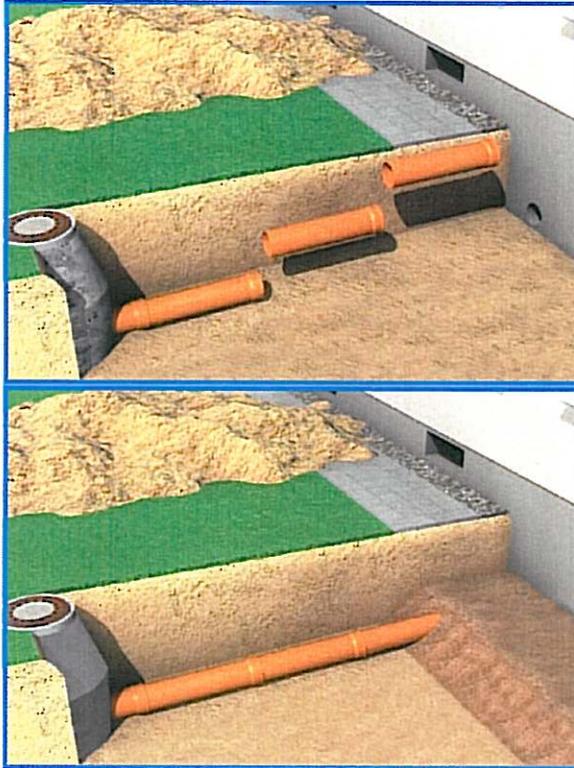


Abbildung 6

Die Sanierung

Man sollte ein Verfahren wählen, das die gesamte Leitung langfristig abdichtet. Dabei ist auch zu überlegen, ob die Leitung unter der Grundplatte der Gebäude durch abgehängte Leitungen unter der Kellerdecke ersetzt werden können. Das hat den Vorteil, dass diese Leitungen nie mehr auf Dichtheit überprüft werden müssen, da sie im Kellerraum einer ständigen Kontrolle unterliegen.

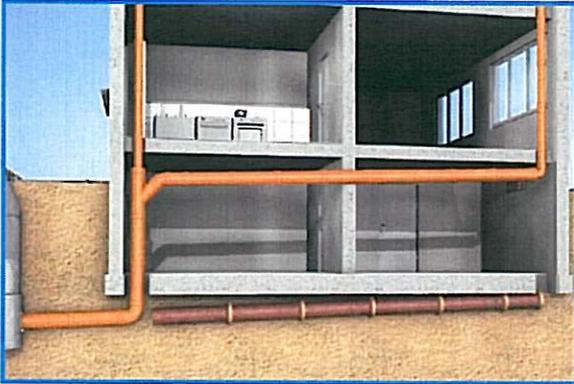


Abbildung 7

Welches Sanierungsverfahren ist am wirtschaftlichsten?

Die Grundstückseigentümer stehen oft vor der Frage, welches Sanierungsverfahren am besten geeignet und am wirtschaftlichsten ist. Treffen Sie diese Entscheidung am besten gemeinsam mit dem Sachkundigen, der die Dichtheitsprüfung durchgeführt hat oder mit einem Sanierungsfachmann, beispielsweise einem zertifizierten Kanalsanierungsberater, oder einem zertifizierten Berater für Grundstücksentwässerung.

Eine Auswahl geeigneter Sanierungsberater finden Sie z.B. unter www.zks-berater.de (ZKS-Berater-Suche), eine offene Liste der Sachkundigen finden Sie im Beiblatt dieser Broschüre

Worauf sollten Sie bei der Beauftragung der Sanierung achten?

Zum Teil bieten die Sachkundigen auch an, die Sanierung direkt mit auszuführen. Wir empfehlen Ihnen jedoch, für die Sanierungsleistungen Vergleichsangebote von verschiedenen Fachbetrieben einzuholen. Bei den Fachbetrieben sollten Sie darauf achten, dass diese auch tatsächlich die ausreichende fachliche Qualifikation und Leistungsfähigkeit haben, um die angebotenen Sanierungsverfahren ordnungsgemäß und fachgerecht durchführen zu können. Ein Kriterium für die Fachkunde und Leistungsfähigkeit kann beispielsweise eine freiwillige Gütesicherung und Fremdüberwachung - zum Beispiel durch die Gütesicherung Kanalbau - sein. Dort geführte Fachfirmen sind unter www.kanalbau.com zu finden.

Nach Durchführung einer Sanierung ist es ebenfalls empfehlenswert, die abschließende Dichtheitsprüfung nicht von dem ausführenden Unternehmen, sondern von einem unabhängigen Sachkundigen durchführen zu lassen. Auf diese Weise erhalten Sie eine zusätzliche Sicherheit, dass die Sanierungsarbeiten erfolgreich durchgeführt wurden. Nach der Sanierung muss die Dichtheit nachgewiesen werden.

Tipp:

Achten Sie darauf, dass Sie für die Sanierung einen sachkundigen Dienstleister beauftragen. Wir empfehlen Ihnen, mehrere Angebote einzuholen.

Die Sachkundigen

Die Dichtheitsprüfung darf nur von sachkundigen Personen durchgeführt werden.

Eine aktuelle Liste von Fachleuten, deren Sachkunde von der Stadt Kreuztal geprüft wurde (d.h., dass ein Nachweis der fachlichen Qualifikation und der technischen Ausstattung erbracht wurde), finden Sie im Beiblatt dieser Broschüre.

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann keine Aussage über die Arbeitsqualität der genannten Sachkundigen vor Ort treffen. Die Auflistung unterliegt einer ständigen Aktualisierung.

Eine weiterführende Liste finden Sie auch auf der Internetseite des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (www.lanuv.nrw.de).

Hinweis:

Für Inspektions- und Sanierungsfirmen gibt es ein sehr großes Auftragspotenzial. Das hat auch eine Reihe unseriöser Firmen („Kanalhaie“) erkannt. Bei den „Kanalhaien“ arbeiten oftmals Druckerfirmen und Kanaldienstleistungsunternehmen zusammen.

Weitere Informationen zum Thema Dichtheitsprüfung erhalten Sie auch auf der Internetseite www.dichtheitsprüfung.tv.

Häufig gestellte Fragen

Mir wird eine billige Dichtheitsprüfung an der Haustür angeboten, was tun?

Die Drückerkolonnen gehen auf Kundenfang. Bevorzugt werden ältere Eigentümer von Einfamilienhäusern an der Haustür angesprochen und regelrecht überrumpelt. Aber auch jüngere Hauseigentümer sind vor den Machenschaften dieser dubiosen Firmen nicht gefeit.

Die Masche der unseriösen Firmen ist ganz einfach: Es wird eine Kamerauntersuchung der Grundleitung zu einem sehr geringen Pauschalpreis angeboten. Meist wird auf die sofortige Unterzeichnung eines oftmals überbewerteten oder sogar unnötigen Arbeitsauftrages gedrängt.

Es besteht kein Grund zur Eile! Vergleichen Sie in Ruhe die Preise der Fachfirmen für eine seriöse Dichtheitsprüfung, auch für eventuell notwendige Arbeiten an Ihren Abwasserkanälen! Seriöse Firmen machen in der Regel keine Haustürgeschäfte!

Bis wann muss ich die Dichtheit prüfen lassen?

Die generelle Frist für alle privaten Abwasserkanäle ist der 31.12.2015. Vorgezogene Fristen gelten für alle privaten Grundstücke in Wasserschutzgebieten, in denen die Abwasserkanäle vor dem 01.01.1965 errichtet wurden, und für alle industriellen und gewerblichen Abwasserkanäle, die vor dem 01.01.1990 errichtet wurden.

In Kreuztal gibt es keine privat bebauten Grundstücke in Wasserschutzgebieten!

Ich habe bereits einen Dichtheitsnachweis. Kann ich diesen verwenden?

Wenn Sie einen Dichtheitsnachweis aus dem Neubau oder einer Sanierung Ihrer Abwasserkanäle haben, welcher nach dem 01.01.1996 ausgestellt wurde, dann kann dieser ggf. nach Prüfung durch die Stadt anerkannt werden.

Senden Sie diesen Beleg in Kopie an die:

Stadt Kreuztal
- Tiefbau -
Siegener Straße 5
57223 Kreuztal

Sie erhalten nach der Prüfung Ihrer Unterlagen ein Antwortschreiben, aus dem der nächste Prüftermin hervorgeht.

**Ich habe eine Dichtheitsprüfung durchführen lassen.
Das Ergebnis lautet: undicht. Was muss ich tun?**

Ist der Schaden bereits lokalisiert, muss er beseitigt werden.

Nach der Sanierung ist eine erneute Dichtheitsprüfung durch einen Sachkundigen erforderlich. Wenn die Prüfung das Ergebnis „DICHT“ hat, sollten Sie die Prüfbescheinigung aufbewahren und auf Verlangen vorzeigen. Wir empfehlen Ihnen, diese an die Stadt Kreuztal, Tiefbau, Siegener Straße 5, 57223 Kreuztal zu senden.

Ich bin Mieter. Betrifft mich die Dichtheitsprüfung auch?

Nur indirekt. Zwar ist der Eigentümer der Immobilie für die Dichtheit der Kanäle verantwortlich, als Mieter müssen Sie jedoch der vom Eigentümer beauftragten Firma gegebenenfalls Zutritt zur Abwasseranlage gewähren. Es kann auch sein, dass Sie für einen kurzen Zeitraum der Prüfung Ihre sanitären Anlagen und anderen Abwasser produzierenden Geräte wie Waschmaschine oder Spülmaschine nicht benutzen können.

Welche Firmen helfen mir weiter?

Die Dichtheitsprüfung muss von einem Sachkundigen durchgeführt werden. Sachkundige, deren Qualifikation von der Stadt Kreuztal anerkannt wurde, finden Sie auf dem Beiblatt zu dieser Broschüre.

Sachkundige, die nicht in der Liste stehen, müssen ihre Qualifikation zusammen mit der Dichtheitsbescheinigung nachweisen. Die Anforderungen sind geregelt im Ministerialblatt NRW 2009 Nr. 770 „Anforderungen an die Sachkunde für die Durchführung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gem. § 61a LWG, NRW“.

Muss ich als Grundstückseigentümer die Prüfung zahlen?

Ja! Der Grundstückseigentümer muss die Arbeiten ähnlich wie jeden anderen Handwerker beauftragen. Die gesetzliche Grundlage ist die Abwassersatzung der Stadt Kreuztal:

§ 13 Ausführung von Anschlussleitungen

(5) Die Herstellung, Erneuerung und Veränderung sowie die lfd. Unterhaltung der haustechnischen Abwasseranlagen auf dem (anzuschließenden) Grundstück bis zur öffentlichen Abwasseranlage führt der Grundstückseigentümer durch.

Was kostet die Dichtheitsprüfung?

Dies kommt natürlich auf die Kalkulation der Unternehmer und den Aufwand vor Ort an. Die Kosten für ein Einfamilienhaus mit normaler Anschlussituation belaufen sich bei seriösen Anbietern auf ca. 250 bis 600 Euro. Bitte achten Sie darauf, dass Sie einen fachkundigen Dienstleister beauftragen. Es empfiehlt sich, mehrere Angebote einzuholen und diese zu vergleichen. Oft bietet es sich auch an, sich mit weiteren Nachbarn oder Eigentümern zusammenzutun, um ein günstiges Angebot auszuhandeln.

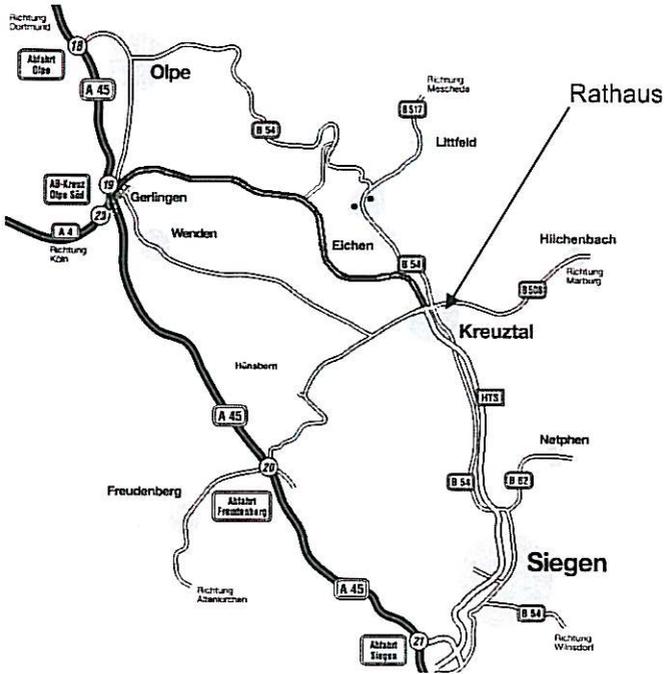
Bekomme ich Zuschüsse?

Es können zinsgünstige Kredite der KFW-Bankengruppe (Maßnahmenprogramm Nr. 141) für die Sanierung der Abwasserkanäle einschl. der Dichtheitsprüfung in Anspruch genommen werden. Nähere Auskünfte hierzu erteilt Ihnen Ihre Bank oder Sparkasse.

Bitte fragen Sie auch Ihre Hausbank nach günstigen Konditionen.

Kann ich die Prüfung vorziehen oder auf später verschieben?

Ein Vorziehen ist problemlos möglich. Ab dem Zeitpunkt der Prüfung beginnt dann die neue Frist von 20 Jahren für private Abwasserkanäle. Ein Verlängern der Frist ist nicht möglich, da diese gesetzlich vorgegeben ist.



Impressum:

Herausgeber: Stadt Kreuztal
Amt Tiefbau
Siegener Str. 5
57223 Kreuztal

Stand: 10/2010

So finden Sie uns

Weitere Informationen unter:

[www. Kreuztal.de](http://www.Kreuztal.de)

oder im Rathaus, Siegener Str. 5, 57223 Kreuztal
Tiefbau
Zimmer 228 und Zimmer 224

Dipl.-Ing. Reinhard Hoffmann
02732 / 51-292

Dipl.-Ing. Roland Jarzina
02732 / 51-212

Hendrik Bald
02732 / 51-384

Axel Berg
02732 / 51-294

Beiblatt

Eine offene Liste Sachkundiger finden Sie auf dem dieser Broschüre zugefügten Beiblatt. Sollte das Beiblatt fehlen, können Sie es jederzeit im Amt Tiefbau, Rathaus Zi. 228, kostenlos bekommen.

Offene Liste Sachkundiger

Beiblatt zur Infobroschüre „Dichtheitsprüfung privater Hausanschlüsse gemäß Landeswassergesetz



Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann keine Aussage über die Arbeitsqualität der genannten Firmen geben. Andere Firmen können ebenfalls beauftragt werden, wenn die erforderlichen Qualifikationen gemäß Handlungsempfehlung vorliegen.

Folgende Firmen haben die Fach- bzw. Sachkunde nachgewiesen und kommen für die Arbeiten in Frage:

Firma	Straße	Ort	Telefon	Fax	e-Mail	Ansprechpartner
Lindenschmidt KG	Krombacher Str. 42-46	57223 Kreuztal	02732 / 888-139	02732 / 888-133	harald.langenbach@lindenschmidt.de	Harald Langenbach
Büro für Bautechnik Rohr- und Kanalservice	Scheldebachstraße 17	57080 Siegen	0271 / 38289001	0271 / 38289002	info@bfb-siegen.de	Jens Becker
Gesellschaft für Wasser und Abwassertechnik mbH	Kölner Straße 210	57250 Neunkirchen	02735 / 7856-0	02735 / 7856-7	mail@gewatec.de	Frank Bohmhammel
Kanalservice Gebr. Dineiger & Co	Ober dem Beilstein 5	57614 Wahlrod	02680 / 989180	02680 / 1533	kanalservice@t-online.de	E. Dineiger
Kan.d.i.s Kanaltechnologie GmbH	Auf dem Loh 3	57392 Schmallenberg	02972 / 39075-0	02972 / 39075-29	info@kandis.tv	Andreas Schauerte
QTV-Kanaldienstleistungen	Weizackerstr. 10a	34497 Korbach	05631 / 915641	05631 / 915642	info@qtv-kanaldienstleistungen.de	Peter Hunold-Piper
tkm-Service-GmbH	Dörnbergstr. 10	34233 Fulda	0561 / 93738-0	0561 / 93738-70	info@tkm-service.de	Hermann Spitzenberg
Kuchem GmbH	Kleinscheider Str. 2	53819 Neunkirchen	02247 / 9191-0	02247 / 9191-91	info@kuchem.de	Sven Zöllner
Bastian + Sohn	Rudolf-Diesel-Str.	51570 Windeck	02292 / 6808-84	02292 / 6808-86	info@bastianundsohn.de	Alexander Wolfen
Gustav Schütz KG	Bühlstr.31	57080 Siegen	0271 / 355738	0271 / 350545	info@kanal-schuetz.de	Eberhard Schütz
Bauunternehmung Sascha Valperz GmbH	Albert-Einstein-Str. 2	51580 Reichshof	02265 / 907-9	02265 / 907-5	info@valperz.de	Sascha Valperz

Dichtheitsprüfungen werden nur anerkannt, wenn sie durch Unternehmen durchgeführt werden, die ihre Qualifikation, das Gütezeichen „I“, „D“, „G“, „§13b Hmb AbwG“ der RAL Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Postfach 1369, 53583 Bad Honnef oder einen Sachkundennachweis einer anerkannten Institution nachweisen können.

Stand: 11/2010